

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Zuständigkeit, Satzungsregelung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch Beschluss der Aktionäre in der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Die für das Berichtsjahr anwendbare Vergütungsregelung wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2013 beschlossen und ist in § 15 der Satzung niedergelegt. Die Satzung der BMW AG ist unter → www.bmwgroup.com/de unter dem Reiter „Unternehmen“, Menüpunkt „Unternehmensprofil“, unter „Corporate Governance“ sowie im „BMW Group Downloadcenter“ verfügbar.

Vergütungsgrundsätze, Vergütungselemente

Die Vergütung des Aufsichtsrats der BMW AG enthält feste Bezüge sowie einen erfolgsorientierten Bestandteil, der auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Für den erfolgsorientierten Bestandteil ist der Durchschnitt der Ergebnisse je Stammaktie im Vergütungsjahr und in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren maßgeblich.

Die festen Bezüge und die erfolgsorientierte Vergütungskomponente sollen in ihrem Zusammenwirken gewährleisten, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder insgesamt sowohl zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder als auch zur jeweiligen Lage der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis steht und die Vergütung darüber hinaus die Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre berücksichtigt.

Satzungsgemäß erhält jedes Aufsichtsratsmitglied der BMW AG neben dem Ersatz seiner angemessenen Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 70.000 € sowie eine nach der ordentlichen Hauptversammlung des Folgejahres zahlbare erfolgsorientierte Vergütung von 170 € je volle 0,01 €, um die der Durchschnitt der (unverwässerten) Ergebnisse je Stammaktie (Earnings per Share, EPS) in den Konzernabschlüssen für das Vergütungsjahr und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre einen Mindestbetrag von 2,00 € übersteigt. Für die erfolgsorientierte Vergütung ist eine Obergrenze in Höhe des Zweifachen der festen Vergütung, das sind für ein Mitglied des Aufsichtsrats ohne vergütungsrelevante Zusatzfunktion 140.000 €, vorgesehen.

Mit festen Vergütungselementen und einem auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten erfolgsorientierten Vergütungsbestandteil entspricht die Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat der BMW AG der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Aufsichtsratsvergütung in der Fassung vom 7. Februar 2017.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in der Fassung vom 7. Februar 2017 Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 außerdem, den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie den Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Vergütung zu berücksichtigen.

Dementsprechend sieht die Satzung der BMW AG vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache und jeder Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats das Doppelte der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds erhält. Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und jedes Mitglied eines Ausschusses das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, sofern der Ausschuss an mindestens drei Tagen des Geschäftsjahres zu einer Sitzung zusammengekommen ist. Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats jedoch mehrere der vorgenannten Funktionen ausübt, bemisst sich seine Vergütung ausschließlich nach der Funktion, die unter diesen am höchsten vergütet wird.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats (Plenum), an der es teilgenommen hat, ein nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbares Sitzungsgeld von 2.000 € pro Sitzung. Mehrere Sitzungen am selben Tag werden nicht separat vergütet.

Ferner erstattet die Gesellschaft jedem Aufsichtsratsmitglied seine angemessenen Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer. Die im Folgenden ausgewiesenen Beträge sind Nettobeträge.

Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stehen für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ein Büro mit Assistenz und die BMW Fahrbereitschaft zur Verfügung.

**Aufsichtsratsvergütung im
Geschäftsjahr 2019 insgesamt**

Gemäß § 15 der Satzung erhält der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 5,6 Mio. € (2018: 5,6 Mio. €). Davon sind 2,0 Mio. €

festе Bezüge (2018: 2,0 Mio. €) und 3,6 Mio. € variable Bezüge (2018: 3,6 Mio. €). Die erfolgsorientierte Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 wurde in Höhe des satzungsmäßigen Höchstbetrags begrenzt.

in Mio. €	2019		2018	
	Höhe	Anteil in %	Höhe	Anteil in %
Feste Bezüge	2,0	35,7	2,0	35,7
Variable Bezüge	3,6	64,3	3,6	64,3
Bezüge	5,6	100,0	5,6	100,0

Aufsichtsratsmitglieder haben vom Unternehmen im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Beratungs- oder Vermittlungsleistungen erhalten.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 (2018), individualisiert

→ Vergütungsbericht

in €	Feste Vergütung	Sitzungsgeld	Variable Vergütung	Gesamt
Norbert Reithofer (Vors.)	210.000	10.000	420.000	640.000
	(210.000)	(10.000)	(420.000)	(640.000)
Manfred Schoch (stellv. Vors.)¹	140.000	10.000	280.000	430.000
	(140.000)	(10.000)	(280.000)	(430.000)
Stefan Quandt (stellv. Vors.)	140.000	10.000	280.000	430.000
	(140.000)	(10.000)	(280.000)	(430.000)
Stefan Schmid (stellv. Vors.)¹	140.000	10.000	280.000	430.000
	(140.000)	(8.000)	(280.000)	(428.000)
Karl-Ludwig Kley (stellv. Vors.)	140.000	8.000	280.000	428.000
	(140.000)	(10.000)	(280.000)	(430.000)
Christiane Benner¹	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(8.000)	(140.000)	(218.000)
Kurt Bock	70.000	10.000	140.000	220.000
	(43.656)	(8.000)	(87.312)	(138.968)
Verena zu Dohna-Jaeger^{1, 2}	43.844	8.000	87.688	139.532
	(-)	(-)	(-)	(-)
Franz Haniel³	26.344	2.000	52.688	81.032
	(70.000)	(8.000)	(140.000)	(218.000)
Ralf Hattler³	26.344	2.000	52.688	81.032
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Heinrich Hiesinger	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Reinhard Hüttl⁴	70.000	8.000	122.000⁴	200.000
	(70.000)	(10.000)	(120.000)	(200.000)

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Mai 2019

³ Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2019

⁴ Aufgrund der Vorgaben seines Dienstherrn hat Herr Prof. Dr. Hüttl bis auf Weiteres auf eine Aufsichtsratsvergütung verzichtet, soweit diese den Betrag von 200.000 € (ohne Umsatzsteuer) p.a. übersteigt.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 (2018), individualisiert

in €	Feste Vergütung	Sitzungsgeld	Variable Vergütung	Gesamt
Susanne Klatten	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(8.000)	(140.000)	(218.000)
Renate Köcher	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Horst Lischka¹	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Willibald Löw¹	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Simone Menne	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(8.000)	(140.000)	(218.000)
Dominique Mohabeer¹	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Brigitte Rödiger¹	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Vishal Sikka²	43.844	8.000	87.688	139.532
	(-)	(-)	(-)	(-)
Jürgen Wechsler^{1,3}	26.344	2.000	52.688	81.032
	(70.000)	(8.000)	(140.000)	(218.000)
Thomas Wittig²	43.844	8.000	87.688	139.532
	(-)	(-)	(-)	(-)
Werner Zierer¹	70.000	10.000	140.000	220.000
	(70.000)	(10.000)	(140.000)	(220.000)
Gesamt⁴	1.820.564	196.000	3.623.128	5.639.692
	(1.820.188)	(188.000)	(3.620.377)	(5.628.565)

¹ Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütung entsprechend den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbunds an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. Mai 2019

³ Mitglied des Aufsichtsrats bis 16. Mai 2019

⁴ Die Vorjahresangaben beinhalten die Vergütung eines bereits im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Mitglieds des Aufsichtsrats.

Weiterentwicklung der Aufsichtsratsvergütung für Geschäftsjahre ab 2020

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der ordentlichen Hauptversammlung 2020 für Geschäftsjahre ab 1. Januar 2020 eine Anpassung der Aufsichtsratsvergütung hin zu einer reinen Festvergütung vor. Der Vorschlag eines reinen Festvergütungsmodells entspricht auch der neuen Anregung zur Aufsichtsratsvergütung der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, Ziffer G.18. Das vorgeschlagene Modell soll die unabhängige Beratungs- und Kontrollfunktion des Aufsichtsrats stärken. Gleichzeitig führt der Vorschlag zu einer Vereinfachung des Vergütungssystems.

Eine ausführliche Beschreibung des Vorschlags ist in der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2020 enthalten.

3. Sonstiges

Abgesehen von Fahrzeugkauf- und Fahrzeugüberlassungsverträgen sowie Fahrzeugleasing- und Fahrzeugfinanzierungsverträgen zu üblichen Konditionen sowie der oben dargestellten Vorauszahlung aus dem Performance Cash Plan 2018–2020 wurden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats durch die BMW AG oder Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2019 weder Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.